

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2024-0673

öffentlich

Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Pirko Scheiderer	<i>Datum</i> 25.06.2024 <i>Verfasser:</i> Scheiderer, Pirko
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wie sie der Anlage als Entwurf zu entnehmen ist.

Sachverhalt

Im Juni 2024 traten umfangreiche Änderungen der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Kraft und auch die Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (EntschVO M-V) ist hinsichtlich der möglichen Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigungen angepasst worden. Beides führt dazu, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Upahl vom 28.12.2018 geändert werden muss bzw. hinsichtlich der auszahlenden Aufwandsentschädigungen geändert werden kann.

In der beiliegenden Synopse sind die gesetzlich notwendigen oder möglichen Änderungen alle abgebildet und zur leichteren Auffindbarkeit rot dargestellt. Die Angaben zur Höhe der Aufwandsentschädigungen entspricht den möglichen neuen Höchstsätzen nach der EntschVO M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Mehraufwendungen für den Fall einer Anhebung der Aufwandsentschädigungen. Bei einer Entscheidung für den jeweiligen Höchstbetrag ergäben sich 390 € monatlich.

Anlage/n

1	3. Änd. HS Upahl (öffentlich)
2	Synopse zur 3. Änd. HS Upahl (öffentlich)